

FDP.Die Liberalen Kanton Thurgau, Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Departement für Inneres und Volkswirtschaft
Rechtsdienst
Herr lic.iur. Beat Andrist
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Güttingen, 24. August 2020

Vernehmlassung zum Entwurf einer Verordnung des Regierungsrates über den Normalarbeitsvertrag für Angestellte im Haushaltsdienst mit 24-Stunden-Betreuung (NAV-24h)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP. Die Liberalen Thurgau (nachfolgend FDP Thurgau) dankt für die Möglichkeit, sich zum oben genannten Verordnungsentwurf äussern zu können. Unsere Vernehmlassung wurde von den parteiinternen Arbeitsgruppen «Gesellschaft, Familie und Soziales, Gesundheit» sowie «Wirtschaft und Arbeit, Steuern und Finanzen» vorbereitet und von der Parteileitung diskutiert und verabschiedet.

1. Einleitung

Die Notwendigkeit, einen NAV-24h in einer Verordnung verbindlich zu regeln, ist unserer Meinung nach klar gegeben. Die Schweiz altert und eine 24-Stunden-Betreuung sowie «Care-Migration» werden kontrovers diskutiert. Einerseits können betagte Personen mit einer 24h-Betreuung länger zu Hause bleiben – andererseits besteht die Gefahr einer physischen und psychischen Überlastung der betreuenden Personen. Der Informationsbedarf für das richtige Handeln ist hoch und es kann schnell passieren, in den gesetzlichen Graubereich abzurutschen.

Daher muss die Regulierung benutzerfreundlich sein. Das heisst, sie ist so auszugestalten, dass die Anwendung auch ohne juristischen und/oder treuhänderischen Beistand angewendet und umgesetzt werden kann. Auf übertriebenen Formalismus ist zu verzichten. Regeln nur so viel wie tatsächlich nötig.

Eine Verordnung allein reicht in unseren Augen deshalb nicht aus. Ergänzend zur bereits bestehenden Broschüre des AWA «Betreuung oder Pflege von Angehörigen zuhause durch Drittpersonen» wären folgende Dokumente bzw. Angaben nützlich:

- ein konkreter Musterarbeitsvertrag
- ein Muster-Lohnausweis
- eine Muster-Zeiterfassungs- bzw. Arbeitsdokumentation mit entsprechenden Lohnzusätzen
- eine Checkliste / Merkblatt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffend Rechte und Pflichten, z.B. bezüglich erforderlicher Aufenthaltsbewilligung; bezüglich Schadenersatz gem. OR 321e (absichtlich oder fahrlässig); bezüglich Lohnfortzahlungspflicht für 30 Tage nach dem Tod oder der Heimeinweisung oder auch bezüglich Versicherungspflicht in einer Pensionskasse (bei intensiver Betreuung können auch 3-Monats-Einsätze zur PK-Pflicht führen)
- eine externe Beratungsmöglichkeit, wenn sich abzeichnet, dass sich das Betreuungs-Verhältnis schleichend in ein Pflege-Verhältnis wandelt

Die Information muss in verschiedenen Sprachen und auch online erhältlich sein.

Komplizierter administrativer Aufwand darf nicht dazu führen, dass deswegen auf eine Anmeldung der Betreuungspersonen verzichtet wird (Schwarzarbeit).

2. Zu einzelnen Paragraphen des Verordnungsentwurfs

- **§ 4 Aushändigungspflicht**
Der Empfang des Normalarbeitsvertrags / schriftlichen Arbeitsvertrags sollte als Nachweis unterzeichnet werden. Wie eingangs erwähnt, regen wir an, einen konkreten Musterarbeitsvertrag zur Verfügung zu stellen
- **Arbeits- Präsenz- und Ruhezeiten generell**
Hier braucht es Berechnungsbeispiele, wie bereits eingangs erwähnt. Hilfreich wäre sicherlich die Entwicklung einer App.
- **§ 10 Abs. 3 Präsenzzeit**
Wir regen an, das Wort «intensiven» durch «zunehmende Intensität der» zu ersetzen. Die Intensität kann hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen steigen: zeitlich, physisch und psychisch, aber auch in Art und Fachlichkeit, wenn zusätzlich Pflegebedürftigkeit dazu kommt.
- **§ 13 Abs. 2 Pausen**
Was bedeutet «mehrere Einsätze»? Liegt die Grenze bei 2x + mehr oder 3x + mehr, damit 4h am Stück gewährt werden müssen? Da ist eine Präzisierung notwendig.
- **§ 15 Freizeit**
Abs. 3 würden wir wie folgt ergänzen: Die Freizeit darf «nur in Ausnahmefällen und in gegenseitigem Einverständnis» verschoben oder zusammengelegt werden.
- **§ 22 Lohn für Präsenzzeit**
Diese Bestimmung ist in Verbindung mit den § 9 und 10 genauer zu definieren.
(ein entsprechendes Beispiel wäre für die Beteiligten hilfreich)
- **§ 25 Ferienlohn**
Ferienlohn würden wir durch «Ferienzuschlag» ersetzen.
- **§ 26 Auszahlung des Lohnes**
Die selbständige Umsetzung dieser Bestimmung ist ohne Fachperson bzw. ohne Muster für die Mehrheit der Betroffenen kaum möglich.
- **§ 28 Dienstaltersgeschenk und § 29 Reisekosten**
Diese beiden Paragraphen würden wir ersatzlos streichen.
- **§ 35 Schutz für schwangere Frauen und stillende Mütter**
Hier ist uns nicht klar, warum es zusätzliche Angaben zum Hinweis auf die bestehenden Schutzvorschriften braucht.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und freuen uns, wenn Sie bei der Weiterbearbeitung dieses Geschäftes die Vorschläge der FDP Thurgau berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Thurgau


Gabriel Macedo
Parteipräsident


Bruno Lüscher,
Leiter Arbeitsgruppe
Gesellschaft, Familie und
Soziales, Gesundheit


Kristiane Vietze,
Leiterin Arbeitsgruppe
Wirtschaft und Arbeit,
Steuern und Finanzen